

Halle und Umgebung.

Halle, den 27. Juli 1917.

Amthlicher Teil.

Ausgabe von Kartoffelfaktan.

Gemäß der Verordnung des Magistrats vom 13. Sept. 1916 und auf Grund der §§ 47 und 49 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

Vom Montag, den 30. Juli, bis Sonnabend, den 4. Aug., erfolgt in den hiesigen Warenzugaustellen die Ausgabe der neuen Kartoffelfaktan, und zwar an den einzelnen Tagen an diejenigen Personen, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken erhalten. Die Kartoffelfaktan gelten vom 6. August an und enthalten 16 Pfundst. Weiße Kartoffeln in den einzelnen Marken zum Kartoffelkauf berechtigt, wird, wie bisher, wöchentlich befristet abgegeben werden. Die Abfrichte verlieren nach Ablauf der betreffenden Woche, so wie durch Abtrennung von der Karte ihre Gültigkeit.

§ 2.

Jeder zum Bezuge von Brotmarken berechnete Haushalt erhält gegen Vorweisung des neuen Lebensmittelheftens für jede zum Haushalte gehörige Person eine Kartoffelfaktan, jedoch mit folgenden Beschränkungen:

1. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre werden Kartoffelfaktan nicht ausgegeben; hierbei ist hinsichtlich des Alters entscheidend die Eintragung im Lebensmittelhefte.
2. Denjenigen Selbstverorgern, welche vom 1. März 1917 an in Anspruch gebracht, es werden ihnen die Kartoffelfaktan für diejenige Zeit, für welche sie ihren Bedarf aus ihrer Kartoffelkarte, dem festgesetzten Bezugsplan entsprechend, decken können, von der Karte abgetrennt. Der Besondere der Entschädigung ist nicht der Betrag der gestifteten Kartoffelfaktan zugrunde gelegt, so daß z. B. bei Personen, die einen Zentner Kartoffeln gepflanzt haben, drei Zentner in Anspruch kommen.

§ 3.

Selbstverorgern, welche eine Meldung über den Anbau von Kartoffeln noch nicht erstattet haben, sind verpflichtet, die Meldung bei Einnahme der Kartoffelfaktan zu erstatten und hierbei wahrheitsgemäße Angaben über die Größe des gepflanzten Landes und der Menge der gestifteten Kartoffeln zu machen.

§ 4.

Wer widerrechtlich Kartoffelfaktan in Anspruch nimmt, die gestiftete Meldung nicht erstattet oder unvollständige bzw. falsche Angaben macht, wird gemäß der Verordnung vom 26. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Einmachezucker.

In Eräußerung der Bekanntmachung vom 8. Juni 1917 wird die Ausgabe der Berechtigungscheine zum Einmachezucker (2. Verteilung) wie folgt geregelt:

Die Ausgabe der Einmachezuckerkarten findet vom Montag, den 30. Juli an, an in den hiesigen Warenzugaustellen, gleichzeitig mit Ausgabe der Brotmarken, statt. Die Regelung des Verkaufs des Einmachezuckers folgt später. Wegen der Berechtigung zum Empfang der Einmachezuckerarten wird auf unsere Bekanntmachung vom 8. Juni 1917 hingewiesen.

Schmalzverkauf.

Am Sonnabend, den 28. Juli, wird auf dem hiesigen Markte in der Talamtschule Schmalz verkauft, und zwar nur vormittags von 8-1 Uhr auf die Nummern 21 001-24 000 der alten Lebensmittelhefte.

Auf den Kopf eines Haushalts entfällt ein achsel Pfund. Der alte Lebensmittelheft ist vorzulegen. Der Preis beträgt für das achsel Pfund 55 Pfennig. Das Publikum wird ersucht, abgegebene Geld bereitzuhalten.

Bekanntmachung.

Sämtliche Kohlenhändler, Kohlenwerke und Kohlenbezugsvereinigungen des Stadtbezirks Halle haben bis zum 1. August d. Js.

- a) die Zahl der seit Anfang Mai d. Js. angenommenen Bezugshefte;
 - b) die Zahl der auf Grund solcher Bezugshefte voll befriedigten Haushaltungen;
 - c) die Zahl der nur mit einem Teil der zugeleiteten Kohlenmenge befriedigten Haushaltungen.
- Die Meldung ist nach dem Ende vom 30. Juli d. Js. zu erstatten. Zur unterlassenen oder falsche Meldungen ist Strafe zu gewärtigen.

Halle, den 26. Juli 1917.

Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Nach § 3 der Bekanntmachung des Landesamts für Gemüße und Obst vom 30. Juni ist jeder Händler, wenn er mehr als zwei Pfund abgemessene Ware aufkaufen will, als solcher auszuweisen. Es hat dies dadurch zu geschehen, daß eine genaue Kontrolle über vorgezeichneten Ausweise - auch bei Verladungen - stattfindet. Großhändler müssen ihre Genehmigungsurkunde vorlegen, ihre Bezeichnungen werden einen zeitlich befristeten Nachweis bei sich zu führen haben, daß sie von einem angesehnen Großhändler aus Verlass bestimmten Ortes in dem betreffenden Bezirke beauftragt sind. Auch Kleinhändler aus der Nachbarschaft, welche für ihren Kleinhandel einkaufen, müssen sich auf Verlangen ausweisen. In allen anderen Fällen ist der Verkauf von größeren Mengen, wie in Nr. 1-4 der Bekanntmachung vorgeordnet, verboten. Es wird genehmigten Beträgen herbeigeführt und über das vorbestimmte aufgekauft Obst nach dem Höchstpreisgebot veräußert.

Halle, den 27. Juli 1917.

Verordnung.

über die Preise für Fleisch u. Fleischwaren ausländischer Herkunft. Auf Grund der Verordnung über Ausnahmemaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

Bei der Abgabe von Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft an die Verbraucher dürfen die für inländisches Fleisch und inländische Fleischwaren gleicher Art geltenden Höchstpreise nicht überschritten werden. Die Preise gelten auch für Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft als Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 510) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 252).

Die Vorschriften im Abs. 1 gilt für Fleisch von Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Fleisch oder zubereitet, einisch, Wurstaten, Seefisch und Schmalz.

Artikel II.

§ 8 Abs. 2 der Verordnung über Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) erhält folgende Fassung: "Die Vorschriften der §§ 1 bis 7 finden auf die im Abs. 1 bezeichneten Waren keine Anwendung. Die gemeinhin übliche Abgabe dieser Waren ist von den Gemeinden zu überwachen; sie können Bestimmungen über den Vertrieb dieser Waren erlassen. Die Vorschriften im § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung."

Artikel III.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung auslassen.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1917 in Kraft. Berlin, den 18. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichsfinanzlers, Dr. D e f f e r i d

Am Montag, den 30. Juli, keine Sitzung der Stadtverordneten. Halle, den 27. Juli 1917.

Der Stadtverordneten-Vorsteher, K e i l.

Gedenket

zum 1. August, dem Beginn des 4. Kriegsjahres d. Halleschen Kriegshinterbliebenen-Fürsorge!

Spenden an Stadthauptkasse, Städtische Sparkasse, hiesige Banken, die Expedition unseres Blattes oder Postfach-Konto Leipzig Nr. 12098.

Lokaler Teil.

Hartobst für die hallische Bevölkerung

bedient sich unser Magistrat mit allen Kräfte zu beschaffen. So hat er sich nach auswärts an Orte, mo große Hartobstplantagen sind, gewendet und versucht, die Obstplantagen verpachtet zu bekommen. Heute können wir in der Beziehung von einem recht erfreulichen Erfolg berichten: die umfangreichen Plantagen des Raumburger Domklosters sind unserer Stadtgemeinde Halle zugeteilt, und zwar für den Preis von etwa 56 000 Mark. Man hofft, aus diesen Plantagen etwa 17 000 Zentner Obst zu gewinnen.

Der Erfolg ist um so erfreulicher, als von anderer Seite unsern Magistrat harte Konjunkturschwächen erwachsen war; uns wird aus Raumburg berichtet, daß dort für die Obstplantagen des Domguts ein Händler aus Weissenfels bereits über 60 000 Mark geboten hatte. Die Domgutsverwaltung hat sich jedoch mit dem geringeren Preis begnügt und unsern Magistrat das Obst veräußert. Das konnte die Verwaltung allerdings ohne große Beschwerden tun, denn der Preis von 56 000 Mark bedeutet einen Ertrag, wie er noch niemals erzielt ist und sich auch nur durch die besonderen Verhältnisse der jetzigen Kriegszeit erklären läßt. Im vorigen Jahre wurden für die gleichen Obstplantagen nur 27 000 Mark gezahlt, und auch das war schon gegen normale Zeiten eine ganz enorme Steigerung.

Nur 1 Pfg. Bruttonutzen pro Ei für die Stadt.

Der Magistrat schreibt uns: "In der Verhandlung des Schöffengerichts vom 25. d. 'Kettenhandel und übermäßige Preissteigerung', behauptet einer der Verteidiger, daß die Stadt Halle die Eier für 25 Pfennig kaufe und für 35 Pfennig verkaufe. Der Agent erhalte für das Stück 5 Pfennig. So sei es auch mit manchen anderen Nahrungsmitteln. Es ist geradezu gewissenslos, wenn ein Verteidiger solche ungläublichen, jeder Begründung entbehrenden Behauptungen in öffentlichen Gerichtsverhandlungen aufstellt. Die Stadt erwirbt die Eier von der Provinzial-Güterlei zugewiesen und hat einen Bruttonutzen von 1 Pfennig am Stück, der kaum zur Deckung der Verkaufspreise und des Verlustes durch Bruch usw. ausreicht. Irrendenweise Agenten kommen für die Stadt Halle überhaupt nicht in Frage.

Genauso muß hier betont werden, daß die Stadt Halle bei der Verteilung der Waren dem Großhandel nur so viel Nutzen läßt, daß im Durchschnitt gerade die Unkosten gedeckt werden. Es wäre oft sogar angebracht, dem Handel einen größeren Nutzen zuzulassen. Leider ist dies aber nicht möglich, da von den Reichsteuern für bestimmte Warenarten Höchstpreise vorgeschrieben sind, und sich Groß- und Kleinhandel in die kleine Preispanne zwischen dem Erzeuger und dem vorgeschriebenen Verkaufspreis teilen müssen."

Gegen die Getreidebeschlagnahmen.

Die erheblichen gerichtlichen Maßnahmen, welche die Mäher von Getreidebeschlagnahmen im Osten und Westen der Provinz getroffen haben und die verheerendste Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen sind, geben dem Kriegsernährungsamt jetzt bei Beginn der Verteilungen Getreide und nach Antritt der Reichsgerichtssitzung vom 21. Juni 1917 erneut Veranlassung, die bestellten Händler und Erzeuger auf gemeinschaftliche Begehung der bestehenden und der neu erlassenen Bestimmungen bezüglich der Bewirtschaftung und Verwertung der Getreidebe-

hinzuweisen. Das Kriegsernährungsamt, dessen Organisation sich ständig weiter ausbaut, wird dem Verkehr mit den Erzeugern unserer neuen Getreide keine besondere Aufmerksamkeit widmen. Wird belohrer darauf hingewiesen, daß für Hosen und Kleider aus der früheren Getreide die alten niedrigeren Höchstpreise maßgebend sind. Wer alte Bekleidung als solche neuer Getreide abliefern, macht sich strafbar. Verboten ist auch, Getreide als "Gemeine" oder "Zuterrichtung" oder unter ähnlicher Bezeichnung der staatlichen Bewirtschaftung zu entziehen.

Die Teuerungssulagen für Einwohner.

Für Teuerungssulagen an Lohnempfänger im Bereich der allgemeinen Verwaltung gelten nachstehende Grundsätze: Die Sulagen können Arbeiter gewährt werden, die mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung in einem tatsächlich beschäftigt sind, sowie sonstigen Lohnempfänger in einem arbeitslos oder unterbeamteten Verhältnis. Voraussetzung ist, daß die Zulage der örtlichen Verhältnisse wegen erforderlich ist. Die Arbeitsstellen werden mit Wirkung vom 1. April bewilligt.

Es können gewährt werden: den hiesigen verheirateten Lohnempfänger bis zu 3 Mark monatlich, den verheirateten Lohnempfänger mit einem Kinde unter 14 Jahren bis zu 9 Mark, den verheirateten Lohnempfänger mit zwei Kindern bis zu 12 Mark, den verheirateten Lohnempfänger mit drei Kindern bis zu 15 Mark, für jedes weitere zu berücksichtigende Kind 3 Mark mehr. Ledigen Lohnempfänger können jedoch Personen, bei denen die festgesetzten Teuerungssulagen bereits durch Lohnveränderungen ausreißend berücksichtigt sind, oder die nur vorübergehend und ohne Aussicht auf dauernde Beschäftigung oder nur nebenher in der allgemeinen Staatsverwaltung beschäftigt werden, werden Kriegsbekillien nicht gewährt. Als dauernd beschäftigt können auch Lohnempfänger angesehen werden, die für die Dauer des Krieges als Ersatz für eingetragene Unterbeamte oder Arbeiter angenommen sind, sobald sie mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung in die Dienste der Verwaltung hinein. Lohn und Gehälter der Unterbeamten der Unterbeamten nicht übersteigen. Frauen werden den verheirateten Lohnempfänger mit Kindern gleichgestellt, wenn sie verwitwet, geschieden oder ehelos sind und Kinder unter 14 Jahren unentgeltlich unterhalten.

Mit der Entscheidung bei unvernünftigen hohen Verzinsungen ist in der Provinz jetzt begonnen. Das hierbei beschlagene Obst wird Marmeladenfabriken zugewiesen und nur zu den Erzeugerhöchstpreisen bezahlt.

Personalien. Dem Präsidenten der Eisenbahndirektion in Erfurt R d e r m a n n ist der Charakter als Minister-Gesheim-Oberratsregierungsrat mit dem Rang der Räte erster Klasse verliehen worden.

Obstenerleihen. Dem bisherigen Ortsleiterreder und Gemeindefreienbater, Kaufmann B e d e r in Altmoldanien, Kreis Mansfeld, ist das Recht des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Neue Rentmeisterstelle. Die Rentmeisterstelle bei der neu zu errichtenden Königl. Kreisstelle in Halle ist provisorisch am 1. Oktober d. Js. zu belegen.

Deutsches Mädchenbünd. Am nächsten Montag, den 30. Juli, abends 8 Uhr, wird Fräulein Pfanz in der 'Kunstverein im Saale' sprechen. Der Vortrag von Dr. Paul Döbner findet im August statt.

Wenn Ende der Krieg zu Ende? Man laubt der Presse folgenden kleinen Scherz über die Frage, wann wohl der Krieg zu Ende sei. Der neue Kaiser Michaelis befragt eine Bahngängerin: "Wann werde ich den erlesenen Frieden unterzeichnen?" Die Bahngängerin antwortet: "Nicht bis der 12. Buchstabe des Alphabets, i ist der 9. u. so ergibt Michaelis = 12939151918. Da da Kaiser vor ihm gehen will, freiden wir die ersten 5 Zahlen fort, es bleibt dann: 12. 9. 1. 1918.

Nach Straßenbahnwagen vertrieben. In der Tremsfelder Straße wurde ein 12-Jähriger Knabe, der einem Straßenbahnwagen ausbiegen wollte, von einem aus der entgegengekehrten Richtung kommenden Straßenbahnwagen erfasst und ihm der rechte Fuß oberhalb des Knöchels abgefahren. Der Verletzte wurde mit dem Krankenwagen der Hal. Klinik aufgeführt.

Bei einer Streife in der vergangenen Nacht wurden zwei jugendliche Personen auf der Wirtshausstraße zwecks stiellos angetroffen und festgesetzt.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Freitag, findet die letzte Aufführung der 'Götter-Götter' mit Anna Eschardt in der Titelrolle statt. Da auf Grund der Wetterverhältnisse nicht mit Sicherheit auf den nächsten Sonntag am Theater zu rechnen ist, wird die letzte Aufführung von 'S o m m e r n a c h t s t r a m' nicht in den Freitagsspiel auf der Weisung, sondern im Stadttheater am Sonnabend um 7 1/2 Uhr abends gegeben werden. Am Sonntag kommt nachmittags 3 1/2 Uhr 'Waldes' 'Waldes' auf der letzten Aufführung, abends 7 1/2 Uhr findet die letzte Vorstellung der 'Reinhold-Kunze' statt. Am Montag, den 30. Juli, wird 'Selbstberg' mit Kurt Wille und Irma Grani zum letzten Male aufgeführt.

Das Abendkonzert unserer Sber für die Kriegsbekillienfinden in der Stadt Halle findet eines der letzten Konzerte. Bei prächtigem Wetter lauften eine 1000köpfige Menge den treulichen Darbietungen der Kapelle unter der Leitung des Kapellmeisters Ernst Schneider und den gelungenen Vorträgen der Herrn Kapellmeisters Ernst B i l l e r vom hiesigen Stadttheater und des Cellisten Herrn Otto U r a d. Kapelle und Solisten wurden durch anhaltenden reichen Beifall zu wiederholten Zugaben genötigt. Das Ergebnis der Veranstaltung ist durch den regen Anteilnahme der Bevölkerung recht befriedigend.

Hallen in den Verlustlisten.

- Preussische Verlustliste Nr. 888. Friedrich, Johannes, 24. 9. 1894, leicht verw. bei der Truppe. Rang, Kurt, Witt, 6. 12. 1890, bisher vermisst, in Gefolge, Kapellier, August, Gefr. 18. 3. 1893, leicht verw. Schwamm, Otto, 14. 6. 1897, leicht verw.
- Preussische Verlustliste Nr. 888. Günther, Richard, Gefr. 19. 5. 1889, bisher vermisst, gefallen. Rang, Karl, Gefr. 11. 8. 1888, Geschwunden, schwer verw. Rang, Max, 20. 7. 1895, gefallen. Stab, Otto, 9. 1892, leicht verw. Friedrich (nicht Gustav), 2. 5. 1891, leicht verw. 28. 9. 1915. Jelschmar, Max, 19. 4. 1886, leicht verw.
- Preussische Verlustliste Nr. 886. Debrun, Walter, 27. 10. 1889, leicht verw. Dahlhaus, Rudolf, Vn. d. A. 15. 1. 1890, gefallen. Gebhardt, Karl, Gefr. 14. 12. 1874, leicht verw. bei der Truppe. Danen, Viktor, Gefr. 21. 10. 1880, leicht verw. bei der Truppe. Bohmann, Wilhelm, Gefr. 22. 1887, leicht verw. Kroska, Wilhelm, 28. 6. 1889, bisher vermisst, in Gefolge, Keller, Wilhelm, 15. 9. 1881, leicht verw. Krüger, Martin, 7. 2. 1898, schwer verw. Mens, Paul, 26. 2. 1895, gefallen. Anger, Wilhelm, 22. 12. 1891, leicht verw. bei der Truppe. Schließer, Friedrich, 14. 8. 1897, bisher schwer verw., gefallen. Schüller, Fritz, Gefr. 17. 7. 1890, leicht verw. am Truppe park. Seidel, Hermann, Gefr. 22. 12. 1880, gefallen.
- Preussische Verlustliste Nr. 891. Baranowski, Richard, Gefr. 28. 10. 1893, schwer verw. Braune, Arthur, Gefr. 4. 5. 1891, leicht

verm. det. der Truppe. Neuherr, Mar. Tann, 7. 2. 1898, leicht verm. Hoffmann, Fritz, 6. 1894, schwer verm. Wagnant, Karl, 14. 9. 1899, bloß verm. in Gehalt. Wiener, Fritz, 31. 1. 1895, Gehaltverm. verm. H. Brechtel, Fritz, 8. 2. 1898, bisher verm. in Gehalt. Götze, Karl, 8. 8. 1899, bisher schwer verm. gestrichen 22. 12. 1914. Götze, Edmund, 1. 2. 1897, leicht verm. Gehalt. Otto, Fritz, 27. 9. 1895, leicht verm. Hoffmann, Fritz, 9. 6. 1894, leicht verm. Hoffmann, Fritz, 12. 3. 1896, leicht verm. Hoffmann, Fritz, 17. 5. 1897, leicht verm. Knauth, Hans, 25. 9. 1897, schwer verm. Müller, Otto, 10. 2. 1898, leicht verm. Reiche, Karl, 1. 7. 1895, Gehaltverm. gestrichen. Richter, Hermann, 18. 8. 1897, verm. in Gehalt. Müller, Fritz, 24. 12. 1896, bisher schwer verm. schwer verm. und verm. 18. 9. 14. Bauer, Richard, 8. 1. 1897, schwer verm. Schulze, Alfred, 17. 4. 1897, gestrichen. Steinert, Karl, 9. 8. 1897, leicht verm. Straube, Fritz, 9. 8. 1899, Gehaltverm. leicht verm. Straube, Wilhelm, 1. 4. 1899, bisher verm. in Gehalt. Winter, Franz, Gebr., 26. 5. 1894, schwer verm.

Schöffengericht.

Halle, 26. Juli 1917.

Umsatz oder Ausbesserungsarbeit?

Ein Kaufbesitzer aus Dornitz hatte einen Strafbescheid erhalten, weil er angeblich an seinem Haus Umbauten vorgenommen hatte, ohne hierzu eine polizeiliche oder Generalbauamt-Genehmigung zu besitzen. Er erhob Einspruch und beantragte diesen damit, daß er nur notwendige Ausbesserungsarbeiten habe vornehmen lassen und hierzu sei keine Genehmigung notwendig. Zu der Verhandlung waren eine Reihe Zeugen und ein Sachverständiger geladen. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Mauerputz zum großen Teil abgefallen war oder doch abzufallen drohte. Der Angeklagte setzte sich daher mit einer halbesigen Baufirma in Verbindung und diese führte die Ausbesserungsarbeiten aus. Dabei stellte es sich heraus, daß ein großer Teil der Lehmannen in Strohbohle durch das anspreizende Mißverhältnis geworden war, so daß der Lehm nicht mehr haftete. Es erwies sich als notwendig, den Lehm, der nicht in der ganzen Tiefe mißte, war, zu entfernen, und ihn durch Steine zu ersetzen. Darin blühte man eine Umbautätigkeit, die anmehlpflichtig sei. Der als Zeuge geladene Maurermeister erklärte jedoch, daß derartige Arbeiten in seiner 30-jährigen Tätigkeit immer nur als Ausbesserungsarbeiten angesehen worden seien, und daß hierzu keine Anmehlpflicht verlangt werde. Ein Sachverständiger erklärte, daß die Ansicht des Zeugen richtig sei und man hier nicht von Umbau, sondern nur von Ausbesserung sprechen könne.

Der Amtsanwalt beantragte daraufhin Freisprechung und das Gericht erkannte demgemäß.

Konfurrenzrecht unter Drehorgelspielern.
Ein erbitterter Konfurrenzstreit besteht unter den Kräftepfein, die durch Orgelreisen ihren Unterhalt erwerben. Wenn

einer von ihnen nicht die hierzu erforderliche Genehmigung der Polizeibehörde besitzt, wird er von seinen Berufskollegen rüchlos ausgezogen. Das geht dann hin und her und die Gerichte müssen sich häufig damit beschäftigen. Jetzt hatte ein solcher Unglücklicher Einspruch erhoben, den er jedoch auf Unrat zurückgab. Vorsitzender und Amtsanwalt regten an, sich in Zukunft zu betragen und sich nicht mehr anzulegen. Nach Schluß der Sitzung versetzte der Angeklagte bereits vor dem Kassengericht, um festzustellen, ob der Zeuge nicht unzureichende Beweise fordere...

Provinzial-Nachrichten.

Mittelfeld, 27. Juli. (Zwei Plannia für Butterpapier) wird sich besonders in den Verkaufsstellen bei der Ausgabe der halbjährlichen Butter verhandelt. Nach einer Folge der neuen hohen Butterpreise!

Wormsdorf, 27. Juli. (Schurkefrevler) Euter Lene wurde die Frau B. hier habe beobachtet, wie sie den Sämlingen ihres Nachbarn, des Gutsbesitzers H. Wagnant hinweg nahm. Den Sämlingen gab 4 Stück große, wertvolle Tiere eingesaugen. Die gemeine Tat ist ein Verbrechen.

Jeau, 27. Juli. (Die Firma Carl Zeiss) hat ihre landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre letzten durch den Erwerb des Gutes Wendhausen, das früher dem Gehelmar Frey, übergeben.

Wormsdorf, 27. Juli. (Ein Student, der Kohlen stahl.) Die Verantwortlichen des hiesigen Landgerichtes verurteilten einen Studenten der Weidung aus Jena, der angeklagt war, zwei Mitbewohner in dem von ihm bewohnten Hause Kohlen und Brennholz gestohlen zu haben, wegen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängnis.

Wormsdorf, 27. Juli. (Schmuggel mit Schweinefleisch.) Die hiesige Gendarmerie beschlagnahmte für die auf dem Eisenbahnwagen ein 1/2 tonnenweises, frisches Schweinefleisch und seitens Gendarmen wurde die Waren, zu der bereits ein Teil verpackt worden war, jener eine Menge Schmalz, Butter und Käse, alles in Käse verpackt. Diese Nahrungsmitel sollten ebenfalls mittels nach Gerat und Ungebot ausgeführt werden. Alle Schmuggler waren nunmehr auch hiesiger Strafen im Wege, die das einseitige Gesetz Japan fester betreiben haben sollen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Wenz & Cie., Meißnische Automobil- und Motorenfabrik, Akt.-Ges. Mannheim sendet uns heute ihren Geschäftsbericht für das am 30. April abgelaufene Geschäftsjahr zu. Danach beträgt der Nettogewinn einundzwanzig Millionen (21 Millionen) nach 2 1/2 Proz. (2 1/2 Proz.) Dividende 16 250 000 (13 010 417) Mark. Es wurde beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen: 20 Prozent (20) Dividende mit 4 000 000 Mark zu verteilen, dem Dividenden- und Dispositionsfonds 2 500 000 (1 500 000) Mark zu überweisen, um neue Rechnung 2 Millionen (2 Mill.) Mark zurückzugeben für Arbeiterwohnbaubestimmungen 1 500 000 Mark und für die Beamtenrentenanstalt 1 000 000 Mark zu verwenden

(600 000 Mark an die Arbeiter- und Beamtenunterstützungsanstalt und 300 000 Mark für weitere Aktienrückkäufe), zur Verteilung auf 140 000 Aktien und für 100 000 Aktien 2 000 000 (1 400 000) Mark auszuscheiden und eine beherrschende Mehrheit an die Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals in deutscher Reichsmark vom Mt. 2 300 000 zu 25 gleich 2 150 000 Mark zu bewilligen. In Höhe der Rückzahlung von 620 000 (333 124) Mark neu zur Verfügung.

Zeissens und Jägermeisters U.G. normale Geschäftsjahre & Verträge. Die Gesellschaft hatte außer dem Gewinnkonten des Jahres in Höhe von 278 021 (1. 3. 207 671) Mark in dem abgelaufenen Geschäftsjahre 1916/17 (einerlei) Einkünfte zu verzeichnen. Demgegenüber erforderten die Verlustkonten 231 673 (235 321) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, Abzug 470 206 (322 702) Mark und die Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 720 559 (617 530) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark, abzüglich der Zinsen 233 908 (142 470) Mark. Hierunter werden als Rücklagenabgabe und Rückstellungen an Sachanlagen 410 384 (0) Mark verzeichnet. Infolgedessen ergibt sich der Reinertrag nach aus gewerblicher Tätigkeit von 1 180 000 (1 180 000) Mark, die Generalausgaben 72

Arme, ist auch diese ins Wasser gekommen. Die große Straße vom Cerch nach Bucarg liegt bereits seit gestern in unserem schweren Feuer. (Kb)

Rosif Brandt, Kriegsberichterstatter.

Tarnopol.

Kriegsbriefe aus dem Osten.
(Unberechtigter Nachdruck, aus irgendwelcher Verboten.)
Telegramm unseres zum Obere entlassenen Kriegsberichterstatters.

Am Cerch, 24. Juli.

Seit fast drei Jahren ist Tarnopol in russischer Hand. Ein schwerer Tag war für die Einwohner, als die russischen schießenden Artillerie sich in Tarnopol aufzusammeln. Am 20. Juli, ergab sich ein Bazar, war auf den Straßen schon kein Abwehr mehr zu sehen. Bagagen und Batterien führten in Reihen nebeneinander, die neuen Geschütze stankten, eine Kistenkiste. Da schlugen Pfeilerbomben auf die Brücke über die Bahn. Eisenstücke fielen auf den Bahndamm. Eine Panik entstand, die Wagen fuhren ineinander, die Pferde schlugen. Ein russischer Soldat stand vor einem Kaffeehaus und sagte zu einem Kameraden: „Sieh, keine Revolution!“, und der andere zeigte auf das Chaos der Flucht, da sich der Soldat das rote Abzeichen von der Brust und gestirbt es schweigend. In einem Laden riefen ein paar höhere Offiziere: „Was das Zeug ist, ist nicht, es ist doch alles verloren.“ Plötzlich wiederholte ein Offizier: „Alle ist kaputt und verloren.“ Auf der Straße nach Wulfine schloß in zwischen Wagen hinter Wagen, zuerst russische Kavallerie, dann Bagagewagen, dann Automobile, dann ein Zug Train, der nicht aufzufahren schien.

Die Preise waren hoch gelegen: eine Suppe mit etwas Kartoffeln kostete zwei Rubel, denn selbstverständlich die Nahrungsmittel galten. Am schiefsten hatte es die Stadt in den Tagen nach der russischen Besetzung 1914. Dann kam Ruhe und Strenge, bis endlich nach der Revolution etwas leichtere Tage kamen. Ein Ukrainer Professor, Demetrius Dorofent, wurde zum Gouverneur eingesetzt. Der Kiener Gymnasialdirektor hat Sympathie mit den ukrainischen Einwohnern und der Geistlichkeit und suchte zu helfen und zu vermitteln. Seit der Revolution wurden in den Schulen auch wieder deutsche Sprache erlaubt, auch den deutschen Gemeinden verbot der ukrainische Gouverneur keine Unterstützung. Je stärker die ukrainische Bewegung in Rußland sich durchsetzte, um so besser hatten es auch die besetzten Teile von Polen und Tarnopol. „Mut ist nicht von Mut“, sagte mein Gewährsmann. Grade die Ukrainer hatten am Anfang am meisten gelitten; ihre Sprache und die deutsche waren verboten. Jetzt haben sie bessere Zeit. Nach schweren Tagen waren für die Stadt unter dem Arm der Geschütze und der zunehmenden Frechheit der Russen, die in dichter Masse durch die Straßen strömten. Abwärts von der russischen Armee hielten sich die belgischen Kräfteverbände und Pioniere. Sie zogen aber und tiefen: „Auf zu Brabant!“ (Kb)

Rosif Brandt, Kriegsberichterstatter.

Von der Westfront.

Die Engländer wollen in Flandern durch.
In Flandern hält das äußerst gesteigerte englische Trommelfeuer immer noch an. Der Engländer steht auf dem Sprunge und nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß er mit ungewöhnlicher Kraft zwischen Kette und Pflanz durchbrechen will. Nicht nur die Russen, auch die Franzosen verlangen nach einer Entlastungs-Offensive, nach der Befreiung von dem furchtbaren Jangengriff der Deutschen in der Champagne.

Sie wollen den Rhein.

WTB. London, 26. Juli. Im Unterhause fragte King, ob Carson kürzlich in Dublin erklärt habe, daß irgendwelchen Beschlüssen mit Deutschland die Zurückziehung der britischen Truppen über den Rhein vorausgehen müsse, und ob die Rede Carsons den politischen Standpunkt der Alliierten in dieser Frage wiedergebe. Bonar Law erwiderte, Carson habe in der Tat erklärt, wenn Deutschland Frieden wünsche, müsse es sich vor allem bereit erklären, die besetzten Gebiete zu räumen. Diese Erklärung werde von der englischen Regierung vollkommen gebilligt. (Beifall.) King fragte darauf: „Wahrscheinlich Bonar Law und Carson nicht, daß die beiden Rhein-User Deutschland auf eine beträchtliche Strecke geben und daß Deutschland, wenn es sie besetzte, keineswegs feindliches Gebiet in Besitz nimmt?“ Bonar Law erwiderte, jedoch Carson wie er wüßten dies.

Fünf Friedensanträge in Paris.

Die „Sidd. Korz.“ meldet aus Paris: Der Mailänder „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Für die Beratungen der großen Ententeconferenz sind acht Tage vorgesehen. Es liegen aus den Kreisen der Alliierten fünf Anträge vor zur Kriegsende, und Friede anzustreben, darunter ein in letzter Stunde eingegangener Separatvertrag des russischen Soldaten- und Arbeitertrains.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Auch Mexiko?
Saag, 27. Juli. Aus Washington gemeldet wird, daß Mexiko bereit sein, sich an der Seite der Entente am Kriege zu beteiligen, falls die Vereinigten Staaten eine Anleihe von noch nicht bestimmter Höhe bewilligen. Mexiko habe nur erklärt, er wünsche Mexikos Kriegsbeteiligung keineswegs, sondern wäre mit einer freundlichen Neutralität zufrieden.

Argentinien — das nächste Opfer der Entente?
Der Berichterstatter der „Times“ in Buenos Aires bringt eine Meldung, die zeigt, mit welchen Mitteln augenblicklich gegen Deutschland gekämpft wird. Die Bedeutung der

Anspielung von Dr. Michells auf den Unterseeboottkrieg, schreibt er, sei dem argentinischen Volke nicht entgangen. Man betrachte diese Behauptung als das Korporal zu einer unbefriedigenden Antwort auf die Forderung Argentinien nach Entschädigung für verlorene Schiffe und Abkündigung der argentinischen Fregate auf allen Meeren. Das Regierungsblatt bereite das Volk auf das Unvermeidliche vor.

England beweint den Verlust seiner Seefahrt.

In „Manchester Guardian“ findet sich folgendes betrübliche Gebändnis: „Das deutsche U-Boot hat unsere Seefahrt sehr verringert, indem es den freien Lauf unserer Handelschiffahrt gehindert hat. Die Seefahrt ist im alten Sinne des Wortes belegen wir Engländer nicht mehr, und wir werden sie nicht wieder erlangen, bis ein neues Mittel gegen die U-Boote — nämlich durch Umbau unserer Handelschiffe in Handels-U-Boote — gefunden werden wird.“

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler im Verkehr mit dem Großen Hauptquartier.

WTB. Wien, 27. Juli. Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Berlin: Wie wir hören, stellte der Kaiser den Reichskanzler Dr. Michaelis a la suite der Armee und verließ ihm die Uniform des Leibregiments Nr. 8, dem der Reichskanzler lange in Wehrer angehöre und mit dem er dauernde Beziehungen pflegte. Es ist bekannt, daß der Reichskanzler in der Dekanation des Großen Hauptquartiers seit Kriegsbeginn einen festen Platz einnimmt. Es ist dies die Formation 1 des Großen Hauptquartiers, Reichskanzler und Auswärtiges Amt, dem der Reichskanzler mit dem ihm untergeordneten Beamten angehört. Damit ist die erforderliche Verbindung zwischen dem Reichskanzler und dem Großen Hauptquartier gegeben. Diese Verbindung wurde durch die heutige Anwesenheit des Reichskanzlers im Hauptquartier gepflegt. Selbstverständlich legt der Reichskanzler großen Wert darauf, den Dienst im Verkehr mit dem Großen Hauptquartier lebendig zu gestalten.

Scheidemann über „Deutschlands Zukunft“.

In einer von der Bezirksorganisation Groß-Berlin der sozialdemokratischen Partei einberufenen Versammlung sprach gestern abend Reichstagsabgeordneter Scheidemann im großen Saale des Lehrervereinshauses vor vielen tausend Personen über „Deutschlands Zukunft“. Scheidemann sagte unter anderem:

Alle Waffenerfolge führen nicht zum Frieden, solange das Ausland glaubt, Deutschland könne andere Völker verzwängen. Die Niederlage der Russen kann vielleicht dazu beitragen, den Krieg schneller zu beenden. Man darf aber nicht wieder von einem Sonderfrieden sprechen, sondern von einem Frieden der Verständigung und Befriedigung. Solange Rußland den Krieg will, müssen wir kämpfen; aber wir haben tiefes Mitleid für das russische Volk. Wir wünschen nicht, daß das Volk der Revolution zugrunde geht.

Scheidemann befragt nach der Haltung der Sozialisten, denen jetzt vorgeworfen werde, daß sie schuld an der Niederlage hätten. Solche Wutstöße am eigenen Volke wollen wir nicht auf uns nehmen. Die Sozialisten sind Panatiker, die das Beste ihres Landes wollen, aber das Unglück des Landes bewirkt haben. Es ist traurig, daß deutsche Sozialisten aber russische Sozialisten auf russische. Wir haben alles getan, das deutsche Volk vor dem Schicksal des russischen zu bewahren. Wir müssen auf andere Wege zur Demokratisierung kommen. Aber wenn der Friede nicht bald kommt, wird die Demokratisierung noch im Kriege kommen. Eschütterungen wie in Rußland wollen wir nicht; man braucht nur das Unvermeidliche rechtzeitig zu erfüllen.

Scheidemann wendet sich dann gegen die Angriffe der unabhängigen Sozialisten wegen der Zusammenkunft mit dem Kaiser: „Wir sind Sozialisten, aber wir sind keine Krieger. Wenn uns jemand höflich einlädt, haben wir keinen Anlaß, mit einem Aufsteifer zu antworten.“ Vom Standpunkt des Parlamentarismus ist es besser, daß wir den Bürgerlichen die Ministerposten überlassen und sie unterstützen, solange sie eine Politik treiben, die wir unterstützen können. Das Wichtigste ist aber: Wie kommen wir am schnellsten zum Frieden? Meine Hoffnung will ich da auf die jetzt agierenden russischen Sozialisten setzen. Rußland braucht dringend den Frieden. Wir müssen Rußland die bindende Zusicherung geben, daß die Inverpflichtung Belgien und Frankreichs gewährleistet wird. Wir verlangen internationale Rechtsgründungen, die einen künftigen Frieden sichern. Unser Ziel ist ein freies Europa, in dessen Mitte ein freies Deutschland!

Herr Scheidemann ist unerschütterlich. Er hat gesehen, daß die „jetzt agierenden russischen Sozialisten“ uns den Frieden „ohne Annexionen und Entschädigungen“ predigen, selbst aber ihre Volksgenossen für die Eroberungsgelüste der Westmächte in den Tod jagten. Und auf solche Leute setzt er keine Hoffnung. Wir hoffen viel mehr von den Siegen der deutschen Armeen, und es erblüht sich dann auch wohl, den jetzt agierenden russischen Sozialisten irgendwelche Zusicherungen zu machen.

Vermischtes.

Das Aufheben der Kothäute.

Die Verehrer von Beinhorn Cooper und Karl May werden mit Interesse erfahren, daß die Vereinigten Staaten uns auch mit einer Schar von Kothäuten ab betrummeln werden. „Gaulois“ voll Stolz verlobt, hat man nämlich in Amerika bereits mit der Wafkerung der Indianer begonnen, die an die französische Front gebracht werden sollen. Auch diese roten Frevlerkämpfer, so hieß das Blatt hinzu, sind erschossen, von ihrer berühmten Friedenspreise erst an den Eltern des Abends Gebrauch zu machen.

Das Ende eines Sonderlins. In Wien hat vor einigen Tagen der ehemalige Gymnasialprofessor Dr. Franz Dörfler seinen Leben durch Sturz aus dem Fenster ein Ende gemacht. Dörfler war als Sonderling bekannt, unter anderem war er der Erfinder der Gottlieb „Sai“. Als junger Mensch, der eine fremde Jugend durchlebt hatte, beschäftigte er sich mit religiösen Fragen. Er vermochte in keiner der bestehenden

Religionen Genüge zu finden und mußte sich in immerem Ringen, bis einen neuen Gottesglauben zu konstruieren. Anfangs trat er zum Altatthosystem über, geriet aber in Konflikt mit dem Unterrichtsministerium und trat deshalb wieder aus. In der Folge ludte er mit verschiedenen Parteien oder Gruppen Fühlung zu nehmen. Bei der Sozialdemokratie machte er in Anlehnung an die Prinzipien die wirtschaftlichen Folgen hinter sich, die Religion als Kräftequelle zurückgewiesen. Von den Freidenkern trennte ihn eine grundlegende Verschiedenheit der Ansichten, da er nicht als Gottesläugner gelten wollte. So lebte Professor Dörfler, eigentlich eine gutmütige Natur, in ewigem Kampfe. Im Jahre 1908 gründete Dörfler einen theosophischen Verein, der seine Weltanschauungen verbreiten und an Stelle des persönlichen Gottes das sogenannte „Ich“ als den Grund alles Seins setzen wollte. „So der gründenden Bekämpfung hatte er Priester aller Konfessionen eingeladen, doch kein einziger war erschienen. In Galtshausen lud Dörfler seinen Verehrer für seine Weltanschauungen auf, der Wirtstisch war die Kanzel, von der er seine neuen Heilslehren der Menschheit zu verkünden suchte. Verschiedentlich war er auch als Kandidat für den Landtag und Gemeinderat aufgetreten. Wie waltend er dabei vorzugehen, erzählt daraus, daß er einmal bei einer Kandidatur in einem Weinbauersitz des Verbot des Weinbaues als seinen Programmpunkt entwickelte. Er behauptete nämlich, Wein sei das heimtückische und verderbliche Mittel, mit dem Rom und seine Knechte den geraden Sinn der Deutschen zu brechen verstanden, indem die Römer den Wein über die Alpen nach Deutschland einführen. Darum ging seine Forderung dahin, daß alle Weinbauten in Oß- und Gebirgs umgewandelt werden sollten. Ferner wollte er die allgermanischen Sitten und Bräuen, die durch welchen Einfluß ausgerottet seien, wieder einführen. Einem Tages erreichte Professor Dörfler in Wien einen Strohhalm, indem er um die Mittagstunde mit einer brennenden Laterne über den „Graben“ im Zentrum der Stadt ging und Flugblätter verteilte, mit denen er „Patrioten“ zu einer Verammlung einlud. Er wurde angefallen und der Waghalsigen Aktus übergeben, die ihn nur durch ein einzigen Augenblick wieder entließ. Professor Dörfler wurde der Herbit kam, erließ er öffentliche Auforderungen, ihm Beobachtungen über den Abzug der Schwaben mitzuteilen. Er erhielt daher den Epitheton „Der Schwabenhöcker“, mit unter diesem Namen war er so bekannt, daß ihn Briefe mit der Adresse „Schwabenhöcker“ erreichten. Seit kurzem war Dörfler erkrankt, und das körperliche Leiden türzte auch die Ursache seines Selbstmordes gewesen sein.

Sport-Nachrichten.

Hierseppost.

Rennen in Karlsruhe am 26. Juli.
Die Rennen begannen mit einer großen Ueberflutung, da gleich in dem ersten Rennen, bei mit 12000 Mt. bohierten Preis der Flora, der Jockey W. P. I. sich bei der Parade allein setzen und zurückgezogen wurde. Die Wetten auf ihn wurden zurückgezogen. Das Rennen gewann dann in leichter Manier Wendorff. Die Resultate des Rennens waren folgende:

- Preis der Flora. 1. Wendorff, 2. Erst, 3. Wette. Tot.: 10:10, Platz 15, 18, 20:10.
- Preis der Gärten. 1. Gärten, 2. Smaragd, 3. Rautenpflanz. Tot.: 29:10, Platz 10, 25, 50:10.
- Preis von Gärten. 1. Gärten, 2. Kongo, 3. Frau. Tot.: 13:10, Platz 43, 111, 46:10.
- Preis von Gärten. 1. Gärten, 2. Rauten, 3. Rauten. Tot.: 50:10, Platz 17, 23, 23:10.
- Sommerpreis. 1. Gärten, 2. Arfanas, 3. Viten. Tot.: 89:10, Platz 26, 54, 76:10.
- Gärten-Sommerpreis. 1. Gärten, 2. Favorit, 3. Gärten. Tot.: 37:10, Platz 19, 27, 134:10.
- Preis von Gärten. 1. Depotin, 2. Nme, 3. Gärten. Tot.: 58:10, Platz 26, 28, 57:10.

Für das Eierfloß-Memoriat.

Der ersten großen Zweitägigen-Eierfloß-Fest des Jahres, die bei den Sonntagstagen in Grünwald vom Auszug kommt, gehen folgende Mitglieder der Eierfloß-Verwaltung, Vorsitz (Friedmann), Vize (A. Ludloff), Mentor II (Cleinig), Capotte (S. J.), Arabis oder Siegesgöttin (Wesler), Hanna (S.), Stoffel (Zehndler), Patrone II (D. Schmidt), Sonnd (S.).

Als Patronin dürfte hier wohl die Weinbergische Statue „Barbara“ gelten, eine Schilddrüse des famosen Drehtüblers Bergolze, die ihr erstes Rennen in Ueberlegen Manier gewann und auch gestern im Training wieder einen besitzenden Einbruch machte.

Die Magdeburger Rennen am 5. August

werden sicher trotz der zu gleicher Zeit stattfindenden Sommer-ischen Woche einen großen Erfolg haben. Das erste der Rennen, das am 5. August abgehalten wird, hat für die Magdeburger drei Jagdbrennen 41200 Markt Geldpreise ausgeschrieben. Unter den drei Jagdbrennen steht das Dr.-B.-R.-Eierfloß-Rennen, bei dem 11000 Mark und 40 Untergrößen an erster Stelle, während unter den drei Jagdbrennen das Galtshausener die erste Stelle mit 7000 Mark Preis einnimmt. Die Beteiligung der Rennhölle stellt mit 227 Rennungen eine Rekordzahl auf, was für letzten einen Verein zutritt mit.

Wasserstände.

(+ bedeutet über - unter Null.)

Ort und Wasserstand	25. Juli	26. Juli	27. Juli
Herrn			
Oberrhein	+1.94	+1.96	-
Unterrhein	+1.12	+1.14	-
Waldgraben	+2.32	+2.34	-
Unterrhein	-0.30	-0.30	-
Oberrhein	+1.20	+1.20	4
Unterrhein	+1.28	+1.28	2
Oberrhein	+1.33	+1.33	-
Unterrhein	+1.36	+1.36	2
Oberrhein	-0.15	-0.15	8

Hallischer Wetterbericht.

	26. Juli 9 Uhr abends	27. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Mittelnorm	755.8	757.0
Thermometer Celsius	17.1	17.1
Rel. Feuchtigkeit %	66%	79%
Wind	SW	SW
Maximum der Temperatur am 26. Juli: 27.3 C		
Minimum der Temperatur am 26. Juli zum 27. Juli: 14.8 C		
Niederschlagsmenge am 27. Juli: 17.7 mm		

Wettervorhersage. Am 28. Juli: Windig, zeitweise heiter, warm, viel Wind. Gewitter mit Regen. — Am 29. Juli: Fortgesetzte Gewitterregen mit warmer Temperatur und wechselnd bewölkt, zeitweise betterem Wetter. — Am 30. Juli: Etwas kühler, meist trocken, teils better, teils wolkig.

Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr.
Max Waldens grosser Erfolg!
„So lang' noch das Lämpchen glüht.“
Operettenposse von Reichardt, Musik v. Schröder.
Hugo Kannenberg; Max Walden.
Kasse 10-1/2 u. 4-6 Uhr.

Bekanntmachung.
Infolge Abwesenheit meines Mannes und aus Gesundheitsrücksichten habe ich meine Wirtschaft
bis auf weiteres geschlossen.
Halle a. S., den 27. Juli 1917.
Frau Flora Dietrich, Metropol-Hotel.

Klein-Verbraucher von Carbid
können sich ihren Winterbedarf sichern. Anmeldungen müssen bis
30. des. Mts. geschehen bei
Paul Fritzsche,
Teichgärtr. 74 u. Freimfeldertr. 19.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe von 3 Mark an.
Hauben-Neze in größter Auswahl.
Schick 60 S. Dp. 6.50/6

Dopfwäsche 80
mit Essig von
Sinaut
v. ausgek.
bäumten
Damenhaar.

Zopf-Siebert,
Halle, Leipziger Str. 33 u. 79 I.

Auskunfteien
Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42.

Autob.-Institute.
Emil Banse, Reichenstr. 1, Tel. 5297.

Bäder-, Kur- u. Heilanstalt
Schluck's
Königs-, Wasserheilanstalt, Kur- und
Bäderhallen, Gr. 1888.
Halle a. S., Gohlis, 11-17, Tel. 2389.
Behandlung immer u. neuerer Weiden.
Starke Anwendung auch ohne Verursachung
Hörungs- Störungen von Kindern zu
jeder Zeit. Verabreichung aller Arten
medic. Bäder, Dampf-, Wasserbäder,
Frischluft-, Gänge, Massagekuren etc.

Beerdigungs-Institute
H. Burkert, Al. Steinstr. 4.

Bilderrahmen-Fabrik.
Joh. Mende, Mittelstr. 4,
Tel. 2821.

Bürstenwaren.
A. Kuntzemann, Leipzigerstr. 25
Fernsprecher 2665

**Elektr. Licht- u. Kraftanl.,
Beleuchtungsak., Klingel- u.
Tel.-Anl., Umständl. all. Ges-
u. Petroleumlamp., f. Elektr.,
Franz Berger,** u. d. Universitätsstr. 13,
Telephon 2332.

**Elektrische Licht- u. Kraft-
Anlagen, Klingel-, Telephon-,
Blitzableiter- und
Beleuchtungskörper.**
L. Rissland, Reichenstr. 26,
Telephon 1231.
Gegründet 1872

Künstliche Zähne,
Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.
Zahn-Heilanstalt von **A. Neubauer,**
vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fernr. 3865.

Offene Stellen
Für Verwendung der Kleinpackhähern am Rosengarten 1, 2, 3 u. 4 werden
für sofort
**je ein zuverlässiger
Tages- und Nachtwächter**
gefordert. Infrage der Lohnansprüche unter B. N. 2757 an Rudolf Mosse, Halle a. S., Friedenstr. erbeten.

Unverheirateter
Sattlergehilfe,
auch Relegelgehülfe, für dauernde
Arbeit Stellung gesucht. Kost-
und Wohnung im Hause.
Emil Gerstner,
Weichenfels a. S.

Röchin
als Stülpe der Küchenvorsteherin und
19. Mädchen
zum Erlernen der Küche gesucht.
Stadt. Alumnat,
Balkenstedt a. S.

Tüchtige Stenotypistin
für sofort oder später gesucht. Sprach- u. Zeugnisbesitzerin. u. Gehalts-
anfragen unter B. U. 2699 an Rudolf Mosse, Halle.

Tüchtige Verkäuferinnen
für unsere
Seifenabteilung
sowie
sofort gesucht.
Meldungen schriftlich mit tüchtigen An-
gaben (Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften,
Eintrittstermin, Photograph.) sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
Berlin W. 50,
Tauentzienstr. 2124.

Stiefes Bankhaus
einige junge Damen
mit entsprechender Vorbildung und guter Schulbildung ein.
Angebote unter B. O. 2758 an Rudolf Mosse, Halle.

Stellengesuche
Ein 15-jähr., im zweiten Jahre lern.
Winterbelehrling, zur Baugeverlehre
noch nicht erst. lücht für das kommende
Winterhalbj. Stellung in
jeder Art
als
Schreibhilfe
auf einem hiesigen Büro begehrt.
Vrb. Halle a. S., Gohlis, 3. Apt. 1.

Freie Haushälterin
in den 40er J. m. best. Jung. geüb-
l. Stellung in hies. Haush., auf d.
Lande oder in Stadt. Beste Offert. an
A. Pöllnitz, Reichenstr. 5
u. h. Weipzig.

Vermietungen
Friedrichstr. 20,
1. Etage, sofort oder später zu verm.
Näheres bescheid im Laden.

Mietgesuche
Herr lücht zum 1. August gut
mobliertes Zimmer
Nähe Gr. Braunschw. Offerten u.
W. 1042 an die Exped. d. Ztg.

Herrschafft. Wohnung
8-10 Zimmer oder Familienhaus mit Garten 1-4, 18 oder früher zu mieten
eult. zu kaufen gesucht. Angebote unter K. 2443 an Haasenstein & Vogler,
H. G., Halle, erbeten.

Zu verkaufen
Vestfellen m. Harz, Hühner-
garnitur 95 M., Schreibstühle u.
Schreibtische 45 M., Vertiko gr.
Waldschloßbank, Tisch, Schreib-
stühle, Bücherregal, auch schwarz Leder,
baju Diplomat Schreibstisch, großes
Sofa und 2 Stühle, Brauneisen
Spiegel, Sittens reicher.
Friedrich Pelleke,
Weipzig, 25.

Füßlinge
zu schwarz und braun bei
H. Elkan, Leipziger
Größe 37.

**Weiche Doppel-
Kragen**
wieder vorrätig in
Weiten 33 bis 43
O. Blankenstein,
obere Weipziger Str. 71.

Kaufgesuche
Kaufe alte, auch zerbrochene
Zahngelisse
Blatt, rein. Höchstpreis gr. 200.
Feststoff, Brennstoffe u. m.
Sonntags, d. 28. Juli, u. 1-7 Uhr
in Halle, Leipziger Str. 45 im Hotel
Stadt Berlin, Zimmer Nr. 6.
Robert Endrich, Gohlitz.

100 verschiedene feine Serien
Blumens, Bildmotive,
Goldbrenn., Künstler-
postkarten 2 M.
Paul Rupp,
Friedenstraße 309, Weipz.

Registrier-Kasse
gut erhalten, zu kaufen gesucht. Preisoff.
unter Z. 1021 an die Exped. d. Ztg.

Wiesen-Heu oder Luzerne
einige Waggon
werden zu kaufen gesucht und bietet am Angebote
Freybergs Brauerei, Halle-Gohlitz.

Stadt-Theater
Sonabend den 28. Juli 1917.
Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtstraum
von W. Shakespeare.
Sonntag nachmittag:
Der Bellschulden.
Sonntag abend:
Das Dreimäderleinhaus.
Mozartsal, Weidenplan 20.
Montag, 30. Juli, abds. 8 1/2 Uhr
„Kunfgerwerbe
im Hause“.
Friedrich Litzkar.
Eintritt für Gölle 50 Pf.

Apollo-Theater
Tägl. abds. 8 Uhr:
„Aha-Famos!“
Ausstatt.-Operetten-Posse
in 3 Akten v. W. Gericke,
Musik v. M. Schmidt.
„Kunspiel“
... **Willy Schenk.**
Musbesitzerin sucht Beschäftigung,
Spätger. 6 part. lks

Bad Landeck Schlesien
Stärkeradioaktive Schwefel-Quellen, Moor-
bäder, Radium-Quell-Emanation, Hydro-
und Elektrotherapie, medico-mechanisches Institut.
Neues Georgenbad
grösster und bestergerichteter Bäderbau
des Ostens. Vorzügliche Erfolge bei Gicht, Rheu-
matismus, Unfallfolgen und Kreislaufstörungen,
Frauen- u. Nervenleiden, Herz- u. Gefasskrankheiten,
Schwächezuständen aller Art. Auskunt u. Prospekt
kostenlos durch die Städtische Badeverwaltung.

Wiesenverpachtung.
Die in der Gifternau, für 20 Jähr., gelegene 10 Morgen große **Munkwitz**,
Gründer'sche Wiese soll vom 1. Okt. d. Jahres ab auf 6 Jahre anbermt
verpachtet werden. Angebote wolle man richten an Gewerksleiter **Prüfer,**
Zeitg. Weid. 2g. 2, II.

Unterricht
Kgl. Conservatorium zu Dresden.
62. Schuljahr. Alle Fächer für Musik und Theater. Volls Kurs
und Einzellehrer. Eintritt jederzeit. Hauptentr. 1. September
und 1. April. Prospekt durch das Direktorium.

Verloren
Gold. Brosche,
altes Andenken, gr. Einfädeln,
Form mit blauen Steinen, Donner-
stag Mittags verloren. Gegen gute Be-
lohnung abzugeben
Bruderstr. 3, Restaurant.

Möbel
Es empfiehlt sich bei
der großen Nachfrage
seinen Bedarf bald zu
decken.
Ich biete noch
große Auswahl
u. bitte um Besichtigung
meiner Ausstellung All
Markt 1 u. 2.
Albert Maritz Kaufinger
Inh.:
Richard Ziemer.

Vermischtes
Max Lösche
Halle a. S.
Alter Markt 3

Specialgeschäft
für
**Perl-
faschen**
aller Art
Grosse Auswahl
handgefärdter, gehäkelter
Perlbeufel

Geschmiedete eiserne
Pfannen
alle Größen sehr billig.
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.
Rab-Spar-Marken.

Fruchtsaftpressen
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.
Rab-Spar-Marken.

Flaschenkorke
sind nicht mehr zu haben.
Ich offeriere
Flaschenlack
Schwarz und Braun
per Pfund von Mk. 2 an.
Schwanen-Drogerie,
Leipziger Str.

Ziehung am 7. u. 8. August 1917
Auguste Victoria
Geld-Lotterie
mit 500 Gewinnern bei oben abzug Mk.
150000
60000
30000
Empfänger u. vers. auch u. Nachn.
Lose à M. 3.30 35 Pf. mit einzahl.
Emil Stiller, Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 98.
Direkt rezeptionelle Bestellung!

Im Handelsregister Wdt. A. Nr. 2564,
ist heute die Firma **Widlin Friedrich**
mit dem Sitz in Weipzig und als In-
haber der Kaufmann **Widlin Friedrich**
bestellt eingetragen.
Gültig. den 21. Juli 1917.
Königliches Amtsgericht, Wdt. 19.

Im hiesigen Handelsregister Wdt. B. u.
Nr. 112, betr. **Mitteldeutsche**
Vertrags-, Stützgeräthfabrik,
Halle, ist heute eingetragen:
Zu den bestehenden Vorstandsmitgliedern
sind bestellt Direktor **Richard**
in Weipzig und Direktor **Ernst**
Jaeger in Weipzig. Das stellvertre-
tende Vorstandsmitglied **Richard**
Gumbert ist durch 21. Juli 1917,
Gültig. den 21. Juli 1917.
Königliches Amtsgericht, Wdt. 19.

Dauerwäsche
Marke
Waschbär
ist die Beste, wer sie
trägt, spart Geld!
Dauerwäsche-Verkauf,
H. Berlin 2, 1. Trepp.,
Lücke Sternstrasse.

Im Handelsregister Wdt. A. ist heute
eingetragen bei Nr. 252 betr. die Firma
Friedrich & Bauer, Halle: Anhaber
des Geschäfts ist der Kaufmann
Friedrich & Bauer, Halle. Die demselben
bisher erteilte Prokura ist erloschen,
- bei Nr. 254 betr. d. e. offene **Handelsges-**
ellschaft **Wassermann & Sohn,**
Halle. Der bisherige Geschäftsführer
Hans Wassermann ist alleiniger In-
haber der Firma. Die Gesellschaft ist
gültig. den 21. Juli 1917.
Königliches Amtsgericht, Wdt. 19.